



Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 73 „Ortsmitte Auing - West“

Der Gemeinderat der Gemeinde Wörthsee hat in der Sitzung am 21.06.2021 beschlossen, für das Gebiet „Ortsmitte Auing - West“ einen Bebauungsplan im Sinne von § 30 Abs. 1 BauGB aufzustellen.

Der Umgriff ist in dem als Anlage beigefügten Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, dargestellt.

Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung in der Fassung vom 03.11.2021 liegt in der Zeit vom

10.01.2022 bis 11.02.2022

im Rathaus der Gemeinde Wörthsee, Seestr. 20, Bauamt, 1. Stock, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Wegen des Infektionsschutzes bitten wir um Terminvereinbarung mit dem Bauamt. Außerdem bitten wir, nach Möglichkeit das Internet zu nutzen.

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt. Gemäß § 13 a Abs. 3 S. 1 Nr. 1 BauGB wird der Bebauungsplan ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Nähere Auskünfte über Inhalt, Zweck und Ausarbeitung der Planung erteilt das Bauamt. Hierbei ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Anregungen können während der Auslegungsfrist vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Planunterlagen können ab 10.01.2022 auch im Internetangebot der Gemeinde Wörthsee (www.gemeinde-woerthsee.de) im Bereich „Unser Bürgerservice – Amtliche Bekanntmachungen“ abgerufen werden.

Wörthsee, den 29.12.2021

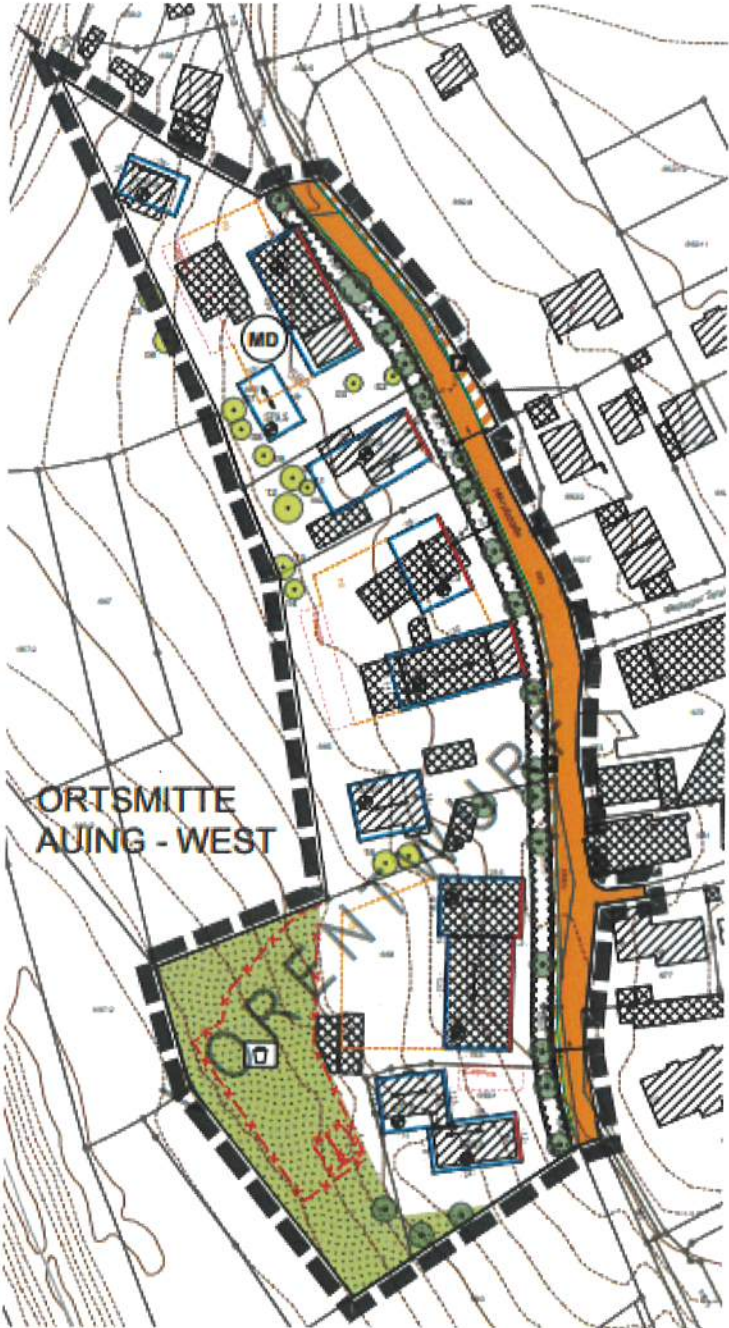
Gemeinde Wörthsee

An die Amtstafel
angeheftet: 29.12.2021
abgenommen: 14.02.2022


Muggenthal
Erste Bürgermeisterin

Anlage zur Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung für den Bebauungsplan Nr. 73
"Ortsmitte Auing - West" (§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch – BauGB)

Umgriff des Bebauungsplanes:



PLANTEIL
M 1/1000

